

ZBB 2002, 506

InsO §§ 130, 131, 139, 143; SGB IV §§ 28e, 28g

Anfechtbarkeit der durch Kredit finanzierten Zahlung von Arbeitnehmeranteilen an Sozialversicherungsträger

OLG Frankfurt/M., Urt. v. 23.05.2002 – 16 U 182/01, ZIP 2002, 1852 = EWiR 2002, 1013 (Plagemann)

Leitsätze:

- 1. Die Zahlung von Arbeitnehmeranteilen an den Sozialversicherungsträger kann angefochten werden, wenn keine treuhänderische Mitberechtigung der Arbeitnehmer an den aus dem Arbeitgebervermögen zu leistenden Zahlungen besteht. Das gilt jedenfalls dann, wenn die Zahlungen aus einem erheblich im Soll geführten Bankkonto des Insolvenzschuldners erfolgen.**
- 2. Ein Sozialversicherungsträger kann trotz Tilgung aufgrund der Strafbewehrtheit seiner Forderungen nicht vom Wegfall der Zahlungsunfähigkeit ausgehen.**
- 3. Ein wirksam für erledigt erklärter Insolvenzantrag kann nach § 139 Abs. 2 InsO nicht Grundlage einer Anfechtung sein.**